

II-1892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Mai 1991
GZ.: 10.101/185-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

7211AB
1991 -05- 13
zu 794 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 794/J betreffend die A 9, welche die Abgeordneten Buder und Genossen am 21. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 7 der Anfrage:

Der Abschnitt Gaishorn bis Traboch befindet sich zur Zeit in Bau. Die Verkehrsfreigabe für den Abschnitt Gaishorn - Wald ist im Dezember 1991, für den Abschnitt Mautern - Traboch im Oktober 1991 und für den Abschnitt Wald - Mautern im Herbst 1992 vorgesehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß auch im Gegenverkehr befahrene Abschnitte im Sinne des Bundesstraßengesetzes 1971 als Autobahn gelten. Somit ist der gesamte Steirische Abschnitt der A 9 Pyhrn Autobahn ab Herbst 1992 als Autobahn befahrbar.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Derzeit sind keine Ausbaumaßnahmen im Bereich des Bosruck-Tunnels geplant.

Zu den Punkten 4, 5 und 6 der Anfrage:

Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Selzthaltunnels sind bereits im Gange. Hinsichtlich weiterer Ausbaumaßnahmen des Selzthaltunnels wurde die Pyhrn Autobahn AG um Mitteilung ersucht, welche Schritte in technischer Hinsicht gesetzt werden sollten. Vor Vorlage dieses Berichtes und der Klärung der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen in diesem Bereich können keine weiteren Aussagen gemacht werden.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Um die Gegenverkehrsbereiche auszuschalten, sind ca. 6 Milliarden Schilling erforderlich, wobei dieser Betrag die Errichtung einer zweiten Tunnelröhre beim Plabutsch-, Gleinalm-, Selzthal- und Bosrucktunnel vorsieht.

